

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 23.08.2018**

„Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020“

Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Jan Saffe (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) hat in der Deputationssitzung am 14.06.2018 um einen Bericht der Verwaltung zum Thema „Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020“ gebeten.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft hat in seiner Sitzung am 22.06.2018 beschlossen, die Vorlage „Der Kommissionsvorschlag für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020“ vom 16.06.2018 (s. Anlage 1) der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) zur Kenntnis weiterzuleiten.

Für diesen Bericht der Verwaltung stellt diese Vorlage eine geeignete Grundlage für die Erläuterung des derzeitigen Standes der Diskussionen auf Ebene der EU-Kommission dar.

Als Ergänzung hierzu wird mitgeteilt, dass der Bundesrat am 06.07.2018 eine umfangreiche Stellungnahme zu den vorliegenden Legislativvorschlägen der Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 – 2027 beschlossen hat, Drucksache 166/18 (Beschluss). Der Bundesrat übermittelt die Stellungnahme direkt an die EU-Kommission. Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) legt der Rat der EU auf Vorschlag der Kommission mit Zustimmung des EU- Parlamentes Umfang und Struktur der Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushalts für einen mehrjährigen Zeitraum verbindlich fest, hier nunmehr für die Jahre 2021-2027.

Die Sonder-Amtschefkonferenz der Umweltministerkonferenz hat unter Vorsitz von Bremen am 04.07.2018 einen Beschluss zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zur Gemeinsamen Agrarpolitik gefasst (s. Anlage 2).

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage 1: Vorlage (VL-382-2018) „Der Kommissionsvorschlag für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020“ vom 16.06.2018

Anlage 2: Beschluss der Sonder-Amtschefkonferenz der Umweltministerkonferenz am 04.07.2018 in Berlin, TOP 2: Vorschläge der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und
Entwicklungszusammenarbeit
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Torsten Raff
Tel.: 0032 2 282 0078
15.06.2018

Vorlage VL-382/2018

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit	22.06.2018	Kenntnisnahme

Titel der Vorlage

Der Kommissionsvorschlag für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020

Vorlagentext

Hintergrund

Die GAP gehört traditionell zu den bedeutendsten Politikfeldern der EU und stellt bislang zusammen mit der Kohäsionspolitik den größten Teil des EU-Budgets dar. Die Agrarpolitik beruht dabei auf zwei Säulen, den Direktzahlungen an die Landwirte (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft – EGFL – sog. 1. Säule) und der Förderung des ländlichen Raumes (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER – sog. 2. Säule). Die erste Säule wird dabei komplett aus dem EU-Budget übernommen, während in der zweiten Säule die Mitgliedstaaten (MS) über Kofinanzierungsraten einen Beitrag leisten. Die Kofinanzierung wird in Deutschland von den Ländern und z.T. aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert. Durch den Austritt des Vereinigten Königreiches (VK) aus der EU, sowie den Verschiebungen der Prioritäten der Union hin zu z.B. Forschung und Grenzschutz war eine Kürzung der Mittel der GAP abzusehen.

Legislativvorschläge zur GAP nach 2020 vor dem Hintergrund der neuen EU-Finanzrahmens

Mittelvolumen

Am 02.05.2018 stellte die EU-Kommission (KOM) ihren Entwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 – 2027 vor. Hier kündigte EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger Kürzungen der GAP von ca. 5 %, die Beibehaltung des Systems der zwei Säulen sowie die Anhebung der nationalen Kofinanzierungssätze an. Am 01.06.2018 hat die Kommission dann die konkreten Legislativvorschläge zur zukünftigen Ausgestaltung der GAP vorgelegt.

Für die Jahre 2021-2027 wird für die GAP ein Gesamtvolumen von 365 Mrd. Euro in laufenden Preisen vorgeschlagen. Die laufenden Preise werden sowohl von der KOM als auch in den Medien verwendet. Hier ist jedoch anzumerken, dass die Verhandlungen auf der Ratsseite hingegen traditionell zu fixen Preisen geführt werden, da hier die realen und nicht die nominellen Kürzungen dargestellt werden. Nach 2018-Preisen beträgt die Summe für 2021-2027 rechnerisch 324 Mrd. Euro, der Vergleichswert für 2014-2020 ohne das VK ist 384 Mrd. Euro. Die reale Kürzung beträgt damit rund 15% und nicht 4%, wie von der KOM oft kommuniziert.

Die Summe von (konstant) 324 Mrd. Euro für 2021-2027, setzt sich aus ca. 254 Mrd. Euro für den EGFL und 70 Mrd. Euro für den ELER zusammen. Für den Zeitraum 2014-2020 waren – unter Herausrechnung der Ausgaben für das Vereinigte Königreich – noch 292 bzw. 91 Mrd. Euro in konstanten 2018-Preisen angesetzt. Somit wird die erste Säule real um ca. 13%, die zweite Säule um 23% gekürzt. Es gibt somit eine Umverteilung zu Gunsten der ersten Säule.

Die tatsächliche Kürzung der zweiten Säule wird im Endeffekt allerdings geringer ausfallen, als die 23%, die der EU-Anteil gekürzt wird, da eine Anhebung der Kofinanzierungssätze der Mitgliedstaaten vorgesehen ist.

Ziele der GAP

Zentrales Ziel der KOM ist es, die GAP zu modernisieren und flexibilisieren, sowie Bürokratie abzubauen und den Klima- und Umweltschutz sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken. Dabei sollen die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität und Verantwortung übernehmen. Auf der EU-Ebene sollen nur noch grundlegende Parameter festgelegt werden.

Die KOM betont wiederholt die Wichtigkeit einer krisenfesten, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Agrarwirtschaft für die Lebensmittelsicherheit und –qualität, sowie starke ländliche Räume.

Arbeitsweise der GAP

Die KOM möchte weg von einem Modell, dass vor allem auf die Einhaltung von Regeln abzielt, hin zu einem Modell, das Ergebnisse in den Mittelpunkt stellt. Dafür hat die KOM neun gemeinsame Ziele (je drei aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales) für die GAP festgelegt (von Sicherstellung

eines fairen Einkommens über Maßnahmen zum Klimaschutz bis zu der Förderung des ländlichen Wohnraumes), die als Leitlinien für die GAP und die Mittelverteilung dienen sollen.

Für die Erreichung der Ziele sollen auf der EU-Ebene eine umfangreiche Sammlung an gemeinsamen Werkzeugen und Maßnahmen erarbeitet werden. Jeder Mitgliedstaat soll dann einen GAP-Strategieplan erstellen, in dem er sich selbst landesspezifische, quantifizierbare Vorgaben setzt und festlegt, mit welchen Maßnahmen er die neun gemeinsamen Ziele erreichen möchte. So sollen Mitgliedstaaten flexibler auf die Bedürfnisse der eigenen Landwirte und ländlichen Bevölkerung eingehen können. Die konkreten Zielvorgaben für die Landwirte werden so von nun an von den MS selber festgelegt. Die landesspezifischen Vorschläge werden von der KOM überprüft und genehmigt und schließlich deren Einhaltung jährlich überwacht. Anhand von noch zu bildenden, europaweit gültigen Indikatoren kann die KOM dann z.B. bei Nichteinhaltung entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Das kann das Verlangen eines Aktionsplanes sein oder bei starken Abweichungen auch die Aussetzung von Zahlungen.

Die zwei Säulen

Das System der zwei Säulen soll in der GAP erhalten bleiben. Die Direktzahlungen an die Landwirte bleiben das zentrale Instrument der ersten Säule. Allerdings soll sich der Fokus von großen auf kleine und mittlere Betriebe verschieben. Dafür schlägt die Kommission eine deutlich sinkende Förderung ab einem Betrag von 60.000 Euro (Degression) und eine obligatorische Deckelung bei 100.000 Euro bei den Direktzahlungen vor. Lohnkosten werden dabei zunächst von dem Betrag der Direktzahlung abgezogen. Die Kürzungen sollen mindestens 25% für Beträge von 60.000 bis 75.000 Euro, mindestens 50% für die Tranche von 75.000 bis 90.000 Euro und mindestens 75% von 90.000 bis 100.000 Euro betragen.

Kleine und mittlere Betriebe sollen eine höhere Unterstützung pro Hektar bekommen durch die sogenannte Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit, die die Mitgliedstaaten in ihren Strategieplänen vorzusehen haben. Die Finanzierung erfolgt teilweise aus den freigewordenen Beträgen durch die Degression und Deckelung der Direktzahlungen. In Deutschland bekommen Landwirte seit 2014 für die ersten 30 und die folgenden 16 Hektar höhere Direktzahlungen, sodass Betriebe mit unter 95 Hektar (kleine und mittlere Betriebe) bessergestellt sind.

Auch gibt es die Möglichkeit, dass die Mitgliedstaaten Kleinerzeugern (nach eigener Definition) Pauschalbeträge auszahlen, anstatt, dass sie eine jährliche Förderung beantragen. Durch alle diese Maßnahmen soll laut KOM eine fairere Verteilung der Zahlungen erreicht werden. Landwirtschaftskommissar Hogan sorgte mit der Aussage für Gesprächsstoff, dass Landwirte durch eine Aufteilung ihrer Betriebe der Kappung von 100.000 Euro entgehen können.

Es soll weiterhin möglich sein, dass Mitgliedstaaten bis zu 15% der ihnen zugewiesenen Mittel zwischen EGFL und ELER verschieben, um nationale Prioritäten und Ziele verfolgen zu können.

Klima- und Umweltziele

Die KOM möchte, dass 40% der Ausgaben in der GAP zu den Klimazielen beitragen (Verdoppelung) und mindestens 30% aller Ausgaben der zweiten Säule für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben wird. Erstmals werden alle Direktzahlungen Bedingungen für Umwelt- und Klimaschutz unterstehen, diese Bedingungen werden außerdem verschärft; das sog. Greening (Das Greening der Direktzahlungen in der ersten Säule bedeutete bislang, dass Landwirte einen gewissen Prozentsatz ihrer Direktzahlungen, die so genannte Greening-Prämie, nur dann erhalten, wenn sie konkrete, zusätzliche Umweltleistungen erbringen) wird abgeschafft. So müssen z.B. Feuchtgebiete und Moore besser geschützt werden oder Fruchtfolgen anstelle von Diversifikation von Anbauprodukten befolgt werden. Bei Nichtbefolgung drohen Zahlungsaussetzungen.

Auch soll es für die Mitgliedstaaten nun möglich sein, weitere 15% der zugewiesenen Mittel der ersten Säule auf die zweite Säule zu verschieben um Umwelt- und Klimaziele zu verfolgen. Die in den ELER umgeschichteten Mittel bedürfen keiner nationalen Kofinanzierung, sodass ein Anreiz für die Mitgliedstaaten gesetzt wird, Umweltziele stärker in den Fokus zu stellen.

Zusätzlich zu den verpflichtenden Zielen sollen die Mitgliedstaaten ein Anreizsystem entwickeln, dass Landwirten Prämien in Aussicht stellt, wenn sie freiwillig über die Mindeststandards im Umwelt- und Klimaschutz hinausgehen, z.B. durch biologische Landwirtschaft. Die KOM wird bis zu 5% der GAP-Mittel zurückhalten um MS zu belohnen, die ihre Umwelt- und Klimaziele erreichen.

Weitere Ziele

- Ein weiteres Ziel der KOM ist die Förderung von Junglandwirten. Dafür sollen mindestens 2% der Direktzahlungen an junge Landwirte fließen. Gleichzeitig werden die Niederlassungsbeihilfen auf 100.000 Euro erhöht und Junglandwirte sollen in den nationalen Strategieplänen vorkommen. Auch soll es Mentoring-Programme und verbesserten Zugang zu Farmland für Junglandwirte in den MS geben. In Deutschland bekommen Landwirte unter 40 Jahren schon heute eine Zusatzförderung von bis zu 44 Euro pro Hektar für maximal fünf Jahre.
- Jeder Mitgliedstaat soll sicherstellen, dass nur „echte Landwirte“ EU-Förderung erhalten.
- Die Digitalisierung des ländlichen Lebens, die Verwendung von Big Data und neuen Technologien soll gefördert werden. Diese sollen auch für Kontrollen eingesetzt werden, um Vor-Ort-Kontrollen zu verringern.
- Durch das neue Umsetzungsmodell der GAP sollen Kosten und Häufigkeit der Kontrolle verringert und auf die Ebene der Mitgliedstaaten verlagert werden. Durch diese Verlagerung erhofft sich die KOM eine Vereinfachung für den Begünstigten, da die zu erfüllenden Pflichten

passgenauer den lokalen Gegebenheiten angepasst und von der EU-Ebene entkoppelt werden kann.

Weitere Instrumente

- 10 Mrd. Euro sollen aus dem neuen Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“- in Forschung und Innovation zu den Themen Landwirtschaft, Lebensmittel, ländliche Entwicklung und biologische Landwirtschaft fließen.
- Alle Mitgliedstaaten sollen verpflichtet sein, Risikomanagement gegen Preisschwankungen in ihre nationale Strategie zu integrieren.
- Jeder nationale Plan muss Aussagen darüber treffen wie Wissensaustausch und Innovation vorangetrieben werden.

Erste Bewertung aus Bremer Sicht

Bremen erhält aus der zweiten Säule (ELER) in der laufenden Periode 2014-2020 15,3 Mio. Euro. Neben den Direktzahlungen umfasst dies u.a. das Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums PFEIL, das dazu beitragen soll, die Landwirtschaft auf nachhaltige Weise zu modernisieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wie sich die angekündigten Kürzungen auf Bremen auswirken werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die vorgeschlagenen Kürzungen in der zweiten Säule auf die Natur-, Klima- und Biodiversitätsziele in Bremen auswirken werden. Es bleibt abzuwarten, ob es durch Maßnahmen auf der Bundesebene gelingt, Kürzungen der zweiten Säule aufzufangen. Im Bereich der Umsetzung dürfte das Erfordernis einen nationalen Strategieplan aufzustellen, zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf auf Bund-Länder-Ebene führen.

Reaktionen

Für die SPD-Fraktion im Europäischen Parlament begrüßt Maria Noichl die Degression und Kappung der Flächenzuschüsse, mahnt aber eine noch stärkere Abkehr von der Flächenbezahlung, hin zu einer Förderung von Mehrwerten an. Sie spricht sich dafür aus, die freiwerdenden Mittel aus der Kappung für ebendiese Zwecke zu verwenden und die Direktzahlungen an anspruchsvollere Umwelt- und Klimaziele zu binden.

Albert Deß, Sprecher der EVP-Fraktion im Agrarausschuss des EP, begrüßt, dass durch die Deckelung der hohen Zahlungen der ersten Säule in einigen Ländern die Wettbewerbsverzerrung zwischen europäischen Landwirten verringert würde. Er spricht sich dafür aus, die unterschiedlichen Höhen der Direktzahlungen in den MS weiter anzugleichen.

Martin Häusling, agrarpolitischer Sprecher der Grünen/EFA-Fraktion bemängelt, die KOM würde am falschen Ende sparen und befürchtet einen negativen Einfluss auf die Entwicklung der ländlichen Regionen. Er spricht sich für eine tiefgreifende Reform der GAP aus, mit dem Fokus Klein- und Biobetriebe stärker zu fördern.

Zeitplan

Die KOM strebt eine Einigung über den MFR im Jahr 2019, bis zu den Europawahlen an. Der Zeitplan gilt als sehr ambitioniert, auch weil sich bei den MS sehr unterschiedliche Haltungen zeigen, was aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses problematisch ist. Der hauptsächliche Konfliktherd zeichnet sich bei den Nettozahlern wie den Niederlanden, Schweden, Österreich und Dänemark ab, die höhere Beiträge ablehnen. Weiterhin wird die Europawahl die Arbeitsfähigkeit des EP ab Anfang 2019 deutlich einschränken. Eine Einigung in der zweiten Jahreshälfte 2020 (zur deutschen Ratspräsidentschaft) erscheint daher wahrscheinlicher.

Es ist geplant, dass der Bundesrat im Plenum am 06.07. eine Stellungnahme zu den vorliegenden MFR-Legislativvorschlägen fast. Diese Stellungnahme umfasst auch Aussagen zur Landwirtschaftspolitik. In der zweiten Jahreshälfte wird es dann auch eine Bundesratsbefassung zu den Legislativvorschlägen zur GAP geben.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sonder-Amtscheferkonferenz am 4. Juli 2018 in Berlin

TOP 2: Vorschläge der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 sowie den Verordnungsentwürfen zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Weiterentwicklung der GAP nach 2020 auf eine neue Grundlage stellen will.
2. Die Amtschefkonferenz begrüßt, dass die EU-Kommission mit dem künftigen EU-Haushalt ihren internationalen Verpflichtungen im Bereich Klimaschutz und Biodiversität gerecht werden will. Sie teilt die Auffassung, dass größerer Ehrgeiz bei Umwelt und Klimaschutz erforderlich ist und unterstützt das Ziel der EU-Kommission, Leistungen der Landwirtschaft für den Umwelt- und Klimaschutz noch stärker zu fördern. Die GAP muss in beiden Säulen den gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen und künftig stärker in der Lage sein, landwirtschaftliche Erzeugung mit öffentlichen Gütern, wie z.B. dem Erhalt von traditionellen Kulturlandschaften, mit dem Schutz von Natur, Boden, Wasser, Klima, Umwelt und Biodiversität sowie den Anforderungen an das Tierwohl zu verbinden. Dafür muss die GAP finanziell gut ausgestattet werden.
3. Die Amtschefkonferenz begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2021 einschließlich seiner Sektorverordnungen stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten. Sie begrüßt zudem, dass die Bundesregierung sich ebenfalls für mehr Nachhaltigkeit und eine stärkere Beachtung des Naturschutzes im MFR ausgesprochen hat und sich für eine Verbesserung der EU-Naturschutzfinanzierung einsetzen will.
4. Die Halbzeitberichte zur Wasserrahmenrichtlinie und zur EU-Biodiversitätsstrategie, die Verurteilung Deutschlands zur Nitratrichtlinie und nicht zuletzt das Insektensterben weisen darauf hin, dass die gesetzten Ziele in

Sonder-Amtschefkonferenz am 4. Juli 2018 in Berlin

diesen Bereichen ohne wesentliche zusätzliche Anstrengungen vieler Akteure nicht realisiert werden können. Hierbei spielt auch die Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Neben dem Umweltprogramm LIFE und den Beiträgen aus dem EFRE kommt daher der GAP eine grundlegende Bedeutung zur Realisierung von Umweltaspekten im MFR zu.

5. Im Hinblick auf den Naturschutz nimmt die Amtschefkonferenz zudem zur Kenntnis, dass dessen Finanzierung weit überwiegend aus EU-Mitteln und hier insbesondere aus dem ELER, der zweiten Säule der GAP, erfolgt. Sie teilt die Feststellung der Bundesregierung, dass es ein bundesweites Finanzierungsdefizit des Naturschutzes gibt. Die Amtschefkonferenz verweist auf die Beschlüsse der 84. und 85. Umweltministerkonferenz zur EU-Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen und bittet den Bund, sich auf europäischer Ebene weiterhin für eine angemessene und nachprüfbare Finanzierung der Umsetzung von EU-Umweltvorgaben (insbes. Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie) einzusetzen.
6. Die Amtschefkonferenz betont die Bedeutung, die die Bewirtschaftung von Grünlandflächen mit geringer Produktivität für den Naturschutz hat. Sie erklärt nachdrücklich, dass insbesondere in Weidegebieten auch die Areale, auf denen Gras und andere Grünfütterpflanzen nicht vorherrschend sind, sowie wiedervernässte landwirtschaftliche Flächen, die mittels Paludikulturen genutzt werden, Bestandteile der förderfähigen Hektarfläche sein müssen. Die Amtschefkonferenz bedauert vor diesem Hintergrund, dass die Begriffsbestimmung zum Dauergrünland in den vorgelegten Legislativvorschlägen zur GAP hinter die erst durch die sogenannte Omnibus-Verordnung im Dezember 2017 erweiterte Grünlanddefinition zurückfällt. Die Amtschefkonferenz bittet den Bund sich in diesem Sinne auf europäischer Ebene für eine klarstellende Begriffsdefinition „landwirtschaftlicher Fläche“ und „Dauergrünland“ einzusetzen.
7. Vor diesem Hintergrund lehnt die Amtschefkonferenz die von der EU-Kommission vorgeschlagene Kürzung in der zweiten Säule der GAP ab. Dieser Einschnitt geht zu Lasten von Umwelt und ländlichem Raum und steht der von

Sonder-Amtschefkonferenz am 4. Juli 2018 in Berlin

der Kommission angestrebten Stärkung von Umwelt- und Naturschutz sowie dem Beitrag zu den Klima- und Ressourcenschutzzielen der EU entgegen.

8. Insbesondere lehnt die Amtschefkonferenz es ab, dass die Kürzungen durch eine Anhebung der nationalen Kofinanzierungssätze in der zweiten Säule der GAP aufgefangen werden sollen. Daher bittet die Amtschefkonferenz den Bund, sich auf EU-Ebene gegen eine Kürzung der 2. Säule und für eine Beibehaltung des derzeitigen Finanzierungsniveaus der EU einzusetzen.
9. Die Amtschefkonferenz erkennt an, dass die Kommission mit dem Instrument der Konditionalität den Umwelt- und Klimaschutz stärken will. Dies muss aber so ausgestaltet werden, dass die Umweltziele der EU deutlich besser als bisher erreicht werden können. Das System der Konditionalität sollte auf die Anforderungen bzw. die Standards begrenzt werden, die einen Mehrwert für Umwelt, biologische Vielfalt, Klima, Gesundheit und Tierschutz haben. Die Einführung der Konditionalität darf nicht zu einem bürokratischen Mehraufwand führen.
10. Der tatsächliche Umweltbeitrag der GAP hängt davon ab, ob europaweit einheitliche ambitionierte Mindeststandards im Bereich des Natur- und Umweltschutzes gesetzt werden und ob Umweltziele EU-weit konkret benannt und mit aussagekräftigen, EU-weiten Indikatoren versehen werden. Ohne diese anspruchsvollen Leitplanken auf europäischer Ebene sind Wettbewerbsnachteile für Länder mit hohen gesellschaftlichen Erwartungen an den Klima-, Umwelt- und Naturschutz bzw. ein Wettbewerb um die niedrigsten Umweltstandards zu befürchten.
11. Nach Ansicht der Amtschefkonferenz soll die neue GAP neben den anderen Umwelt- und Klimazielen auch den weiteren Ausbau des ökologischen Landbaus entsprechend des Beschlusses des Bundesrats vom 2. Februar 2018 finanzieren können.
12. Um zusätzliche betriebliche Aufwendungen für die Erbringung öffentlicher Leistungen auszugleichen, müssen entsprechende Anreizkomponenten vorgesehen werden.

Sonder-Amtschefkonferenz am 4. Juli 2018 in Berlin

13. Aufgrund von Wettbewerbsnachteilen droht die Landbewirtschaftung in ertragsschwachen Gebieten wegzubrechen. Damit entfiele auch die Pflege der Kulturlandschaft zur Aufrechterhaltung der dortigen Biodiversität. Daher ist die Sicherung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten als öffentliche Leistung aufrechtzuerhalten.
14. Innerhalb von EU-einheitlichen Leitplanken muss die GAP den Mitgliedstaaten und Regionen mehr Flexibilität als bisher bei der Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen geben. Anspruchsvolle Förderziele können nur mit regionalen Gestaltungsspielräumen erreicht werden. Die Programmierung des regionalen ELER-Mitteleinsatzes muss weiterhin den Ländern überlassen bleiben, um ihre spezifischen Erfordernisse umsetzen zu können.
15. Die Amtschefkonferenz lehnt unnötige Bürokratie ab. Sie führt zu Belastungen von Verwaltungen, geht zu Lasten anspruchsvoller Umweltmaßnahmen und mindert deren Akzeptanz bei Landwirtinnen und Landwirten, die für einen kooperativen Ansatz unverzichtbar ist. Für die künftige Förderperiode ist deshalb eine grundlegende Überarbeitung aller ELER-Regelungen nötig, wozu u.a. ELER-RESET Vorschläge macht. Zugleich sind die Strategischen Pläne und die neuen Wirkungsindikatoren zentrale Bausteine des neuen, zielorientierten GAP-Modelles und werden von der Kommission als Voraussetzung für eine stärkere Flexibilität für die Mitgliedstaaten gesehen. Zudem sollten heute bestehende parallele Kontrollen im Fach- und Förderrecht bei der Tierkennzeichnung und -registrierung zukünftig vermieden werden. Ermächtigungen für nachträgliche Änderungen oder gar rückwirkende Festlegungen laufen der Planungssicherheit für Verwaltungen und Landbewirtschaftler entgegen.
16. Die Amtschefkonferenz begrüßt, dass die Kommission die konsequente Umsetzung des „Single Audit“-Ansatzes vorschlägt. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass die Anforderungen an die nationalen Prüfsysteme seitens der EU unverhältnismäßig erhöht werden.

Sonder-Amtschefkonferenz am 4. Juli 2018 in Berlin

17. Die Amtschefkonferenz begrüßt das Vorhaben der Europäischen Kommission, für die Einbeziehung von Klimabelangen in alle EU-Programme noch ehrgeizigere Ziele zu setzen und vorzusehen, dass jeder vierte Euro der EU-Ausgaben zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen soll. Sie weist gleichzeitig darauf hin, dass hierzu eine klimaschutzwirksame Mittelverwendung unbedingt sichergestellt werden muss und eine höhere Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche erforderlich ist. Es ist sicherzustellen, dass neben Maßnahmen der CO₂-Minderung auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung unterstützt werden.
18. Nach Auffassung der Amtschefkonferenz hat eine substanzielle EFRE-Förderung auch in den Regionen mit einem BIP über 100 % des EU-Durchschnitts einen besonderen europäischen Mehrwert, weil diese Regionen eine zentrale Rolle bei der vom Pariser Klimaabkommen vorgegebenen Verringerung der CO₂-Emissionen einnehmen und die EFRE-Förderung hierbei ein besonders wichtiges Instrument darstellt.
19. Die Amtschefkonferenz begrüßt die Erhöhung der Förderung für die Mittel des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) ausdrücklich und erkennt an, dass die EU-Kommission hier ein wichtiges Zeichen setzt. Sie sieht die Ausweitung des LIFE-Programms auf den Handlungsbereich Energiewende dann positiv, wenn dadurch dringend benötigte Finanzierungsmittel für Umwelt- und Naturschutz nicht verringert werden. Sie weist darauf hin, dass das LIFE-Programm auf modellhafte Entwicklung und Anwendung von innovativen Lösungen abzielt. Dies kann weder im Umfang noch in der Zielerreichung einen Rückgang der Förderung beziehungsweise eine eigentlich erforderliche Aufstockung von Mitteln für Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) kompensieren. Für eine nachhaltige Sicherung der LIFE-Maßnahmen sind entsprechend ausgelegte und finanziell auskömmlich ausgestattete AUKM unverzichtbar. Verbesserte Rahmenbedingungen für Synergien zwischen LIFE und der Kohäsionspolitik beziehungsweise der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind wünschenswert.

Sonder-Amtscheffkonferenz am 4. Juli 2018 in Berlin

20. Die Amtschefkonferenz begrüßt, dass die Umweltverwaltungen nach dem Kommissionsvorschlag bei der Umsetzung der GAP zu umweltrelevanten Aspekten beteiligt werden sollen. Sie bittet darum, dass diese frühzeitig und wirksam in die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur GAP einbezogen werden.

21. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der ACK den Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarministerkonferenz zuzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen und des Bundes:

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen und der Bund sprechen sich gegen den Einsatz europäischer Gelder für Forschung aus, die auf Energiegewinnung mittels Atomkraft ausgerichtet ist. Der Einsatz von EU-Mitteln sollte im Atombereich auf Forschung für Strahlenschutz, Nuklearmedizin und Strahlentherapie, Endlagerung von radioaktiven Abfällen sowie zur Stilllegung und zum Abbau von Atomkraftwerken fokussiert werden.

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen und der Bund teilen die Auffassung der Europäischen Kommission nicht, dass das Ziel einer tragfähigen, sicheren und umweltfreundlichen Energiequelle durch das Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER) Projekt erreichbar ist. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen und der Bund bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Mittel des EU-Haushaltes für den ITER auf das völkerrechtlich verpflichtende Minimum beschränkt werden und sichergestellt wird, dass zukünftig nicht weitere Pflichten,

Sonder-Amtscheferkonferenz am 4. Juli 2018 in Berlin

insbesondere Kostentragungspflichten, für das Projekt ITER begründet werden. Die freiwerdenden Mittel sollen für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen und der Bund begrüßen, dass die Europäische Kommission die Umweltbelastungen durch Verpackungsabfälle aus Kunststoffen reduzieren möchte und hierzu ein fiskalisches Instrument vorschlägt, das einen Anreiz zur Vermeidung aber auch zum Recycling darstellen kann. Sie steht einem nationalen Beitrag, der anhand der in jedem Mitgliedstaat anfallenden nicht wiederverwerteten Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet wird, positiv gegenüber.